Vierte Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg^{1),2),3)}

§ 1. Geltungsbereich.

Diese Satzung gilt in dem in Anlage 1 kartographisch abgegrenzten Bereich. Die betroffenen Grundstücke sind in Anlage 2 nachrichtlich aufgelistet.

§ 2. Ziele des Innovationsbereichs.

Ziele der Festsetzung des Innovationsbereichs sind,

- 1. die Aufenthalts- und Erlebnisqualität für in Gießen wohnende oder Gießen besuchende Personen sowie den Wohnwert zu erhöhen,
- 2. die Stellung Gießens als erste Adresse in Mittelhessen für Einkauf, Lebensqualität und Erlebnis zu stärken.
- 3. Personen, die in Gießen einkaufen, zu halten und neu zu gewinnen,
- 4. Grundstücks- und Mietkosten zu senken.

§ 3. Maßnahmen im Innovationsbereich.

Die Ziele sollen verwirklicht werden durch

- städtebauliche Aufwertungen vor allem des öffentlichen Raums insbesondere durch Gestaltungselemente, die über den durch die Stadt gewährleisteten Standard hinausgehen sowie Wahrung und Pflege des durch den Aufgabenträger bisher geschaffenen Bestands,
- 2. eindrucksvolle, trendorientierte Veranstaltungen,
- 3. Sensibilisierung der Personen mit Grundeigentum im Innovationsbereich für einen der Positionierung entsprechenden Branchen- und Nutzungsmix,
- 4. passende Infrastrukturmaßnahmen sowie Gewährleistung von Sauberkeits-, Sicherheits- und Ordnungsaspekten,
- 5. Schaffung von Aufenthaltsorten als Treffpunkte zur Frequenzstärkung,
- 6. praktikable Erreichbarkeit, verkehrliche Anbindung und Infrastruktur,
- 7. gemeinsame, moderne Werbeaktionen sowie übergreifende Serviceleistungen.

§ 4. Aufgabenträger.

Aufgabenträger ist der BID Seltersweg e.V.

§ 5. Abgabenerhebung.

(1) Die Universitätsstadt Gießen erhebt zum Ausgleich des Vorteils, der durch die Einrichtung und die Maßnahmen des Innovationsbereichs entsteht, Abgaben bei den Perso-

- nen mit Grundeigentum an im Innovationsbereich gelegenen Grundstücken. Dazu zählen die Erbbauberechtigten, soweit das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist.
- (2) Auf schriftlichen Antrag kann die Universitätsstadt Gießen abgabepflichtige Personen ganz oder teilweise von der Abgabenpflicht befreien, wenn die Voraussetzungen des § Abs. 4 des Gesetzes zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftsquartiere vorliegen.
- (3) Der Hebesatz, der sich nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftsquartiere errechnet, beträgt 6,47 %.
- (4) Die Abgabe entsteht mit Festsetzung nach § 7 Abs. 5 des Gesetzes zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftsquartiere. Sie wird fällig zu Beginn des Abrechnungsjahres. Das Abrechnungsjahr beginnt am 01. Januar eines jeden Jahres.

§ 6. Pauschalbetrag für den Verwaltungsaufwand.

Der Pauschalbetrag nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren beträgt einmalig 13.750,00 €. Er wird im ersten Leistungsbescheid an den Aufgabenträger ausgewiesen und einbehalten.

§ 7. Geltungsdauer.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

- 1) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 17.12.2011)
- 2) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2016 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 08.12.2016)
- 3) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 04.12.2021)

Anlage 1



Anlage 2

BID Seltersweg – Flurstücksliste (Flur 1)

Flurstück	Lage	Flurstück	Lage
108/2	Goethestraße	<i>775</i> /1	Seltersweg 40
110/4	Goethestraße	81/1	Seltersweg 43
110/5	Goethestraße	<i>7</i> 81/3	Seltersweg 44
110/6	Goethestraße	80	Seltersweg 45
699/1	Kaplansgasse 1, Seltersweg 2	782	Seltersweg 46
<i>7</i> 15/2	Katharinengasse 11, Seltersweg 20	79	Seltersweg 47
<i>7</i> 3 <i>7</i> /1	Katharinengasse 15A, Katharinengasse 15B,	78/1	Seltersweg 49
	Löwengasse 3, Seltersweg 36, Seltersweg 38	<i>7</i> 83/1	Seltersweg 50
804/11	Katharinengasse 23, Seltersweg 52	<i>77</i> /1	Seltersweg 51
805/4	Katharinengasse 23, Seltersweg 52	83	Seltersweg 53
149/1	Maigasse 9, Seltersweg 11	84	Seltersweg 53, Seltersweg 55,
157/1	Maigasse 9, Seltersweg 11		Seltersweg 55A, Seltersweg 55B
145/2	Maigasse 11	806/2	Seltersweg 54
144/2	Maigasse 13	86/10	Seltersweg 55
141/3	Maigasse (15)	<i>7</i> 5	Seltersweg 59
70/2	Seltersweg	76/1	Seltersweg 61
81/2	Seltersweg	<i>7</i> 3/1	Seltersweg 63
171/6	Seltersweg 1	808/1	Seltersweg 64
164/1	Seltersweg 3	808/2	Seltersweg 64
700/1	Seltersweg 4	808/3	Seltersweg 64
161/2	Seltersweg 5	809/4	Seltersweg 64
<i>7</i> 03/1	Seltersweg 6	810/1	Seltersweg 64
162/6	Seltersweg 7, Seltersweg 9	810/3	Seltersweg 64
705/4	Seltersweg 8	810/4	Seltersweg 64
706/2	Seltersweg 10	811/6	Seltersweg 64
710	Seltersweg 10	812/4	Seltersweg 64
<i>7</i> 09/1	Seltersweg 12	72/1	Seltersweg 65
<i>7</i> 11	Seltersweg 14	71/1	Seltersweg 67
127/4	Seltersweg 15	71/2	Seltersweg 67
712/1	Seltersweg 16	70/1	Seltersweg 69
122/2	Seltersweg 17	69/3	Seltersweg 71
714	Seltersweg 18	69/2	Seltersweg 73
112/1	Seltersweg 19	69/1	Seltersweg 75
121/1	Seltersweg 19	68/2	Seltersweg 75A
719/4	Seltersweg 22	68/1	Seltersweg 77
111/3	Seltersweg 23	68/3	Seltersweg 79
720/1	Seltersweg 24	66/3	Seltersweg 81
110/2	Seltersweg 25	66/10	Seltersweg 83
733/2	Seltersweg 26	66/7	Seltersweg 85
110/3	Seltersweg 27	66/8	Seltersweg 87
736/2	Seltersweg 28		
95/1	Seltersweg 39		